

# Mitgliedsantrag



Hiermit beantrage/n ich/wir  
für die Sportlerin/den Sportler \_\_\_\_\_

die Mitgliedschaft im **Förderverein des Judo-Verbandes Berlin e.V.**

Antragsteller /gesetzlicher Vertreter	
Name, Vorname des Antragstellers /gesetzlichen Vertreters	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Telefon	Mobiltelefon

Sportlerin / Sportler	
Name, Vorname der Sportlerin / des Sportlers	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Telefon	Mobiltelefon

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Selbstverständlich werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag / die jährliche Spende (Regelbeitrag 30€ + 90€) wird nach §3 und §4 der Beitragsordnung des **Förderverein des Judo-Verbandes Berlin e.V.** beglichen:

- per Überweisung  
Eingang der Zahlung bitte spätestens 14 Tage nach Beitritt; Folgebeiträge bis zum 28. Februar des jeweiligen Kalenderjahres  
Bitte unter Verwendungszweck den Namen des Mitglieds und die Beitragszeit vermerken.
- per Einzugsermächtigung  
Ich ermächtige den Förderverein des Judo-Verbandes Berlin e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen bis auf Widerruf bei Fälligkeit durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.  
Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
BLZ \_\_\_\_\_ Konto \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber  
(falls abweichend vom Antragsteller) \_\_\_\_\_

Antrag bitte per Post an:

**Förderverein des Judo-Verbandes Berlin e.V.**  
Weißenseer Weg 51 – 53 | 13053 Berlin

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/665/57501, vom 20.07.2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

## Mitgliedsantrag



### Beitragsordnung

Förderverein des Judo-Verbandes Berlin e.V.  
(gemäß §5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten mit der Gründung sowie auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.
3. Jahresbeiträge / Mitgliedschaft:

a. Für Eltern der zu fördernden D- Kader	ab	30 €
b. Juristische Personen	ab	100 €
c. Fördernde Mitglieder	ab	20 €

Für Juristische Personen (Kapitalgesellschaften) gilt folgende Gliederung für Jahresbeiträge nach Umsatz (Basis: Selbsteinstufung der Unternehmen):

< 500.000 € ein Betrag	ab	100 €
500.000 bis 1.000.000 € ein Betrag	ab	300 €
1.000.000 bis 3.000.000 € ein Betrag	ab	500 €
3.000.000 bis 5.000.000 € ein Betrag	ab	1.000 €
> 5.000.000 € ein Betrag	ab	1.500 €
4. empfohlene freiwillige Jahresspenden

a. Für Eltern der zu fördernden D- Kader	ab	90 €
b. Juristische Personen	ab	400 €
c. Fördernde Mitglieder	ab	30 €

Für Juristische Personen (Kapitalgesellschaften) gilt folgende Gliederung für empfohlene freiwillige Jahresspenden nach Umsatz (Basis: Selbsteinstufung der Unternehmen):

< 500.000 € ein Betrag	ab	400 €
500.000 bis 1.000.000 € ein Betrag	ab	1.200 €
1.000.000 bis 3.000.000 € ein Betrag	ab	2.000 €
3.000.000 bis 5.000.000 € ein Betrag	ab	4.000 €
> 5.000.000 € ein Betrag	ab	6.000 €
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt bei Juristischen Personen durch Rechnungslegung bis zum 28. Februar jeden Jahres sowie unter §7 der Beitragsordnung geregelt. Beiträge für Eltern der zu fördernden D-Kader und Fördernder Mitglieder werden im Dauerauftragsverfahren erhoben. Daueraufträge sind mit folgenden Daten einzurichten.
7. Sollten Jahresspendenzahlungen vorgenommen werden, so wird gebeten, diese zeitgleich und einzeln mit der Zahlung der Beiträge vorzunehmen und diese gesondert als Spende auszuweisen.
8. Beitragskonto: **Förderverein des Judo-Verbandes Berlin e.V.**  
**Deutsche Bank AG | BLZ 100 700 24 | Konto 8106361**
9. Buchungstext: *für Mitgliedsbeiträge*: „Mitgliedsbeitrag –Name- Jahr“
10. Buchungstext: *für Spende*: „Spende für Nachwuchsleistungssport Judo –Name-“
11. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
12. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §4 der Satzung möglich.
13. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.